

Tischvorlage 2021/164

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 02.06.2021

Az. 960.41

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
BS	30.04.21	Mossakowski-Stiftung, Jürgen Mossakowski Friedhofstr. 59 88212 Ravensburg	26.127,26	Förderung der Erziehung	keine
KU	07.04.21	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	750,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	09.04.21	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	09.04.21	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

KU	17.05.21	Hildegard Schnarrenberger Schwarzachstr. 28 88214 Ravensburg	67,20	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	17.05.21	Karl-Heinz Alexander Königsfeld Hopfenstr. 8 88214 Ravensburg	100,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	17.05.21	Peter Gassner unbekannt	50,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	19.05.21	Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	500,00	Förderung der Kunst und Kultur	Girokonto der Stadt bei der KSK
OVE	18.05.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine